S a t z u n g
-Vorentwurf-

Zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 155 „Museum Portsloge“

Aufgrund der § 1 Abs. 8 und § 10 des Baugesetzbuches in Verbindung mit § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), jeweils in den zurzeit geltenden Fassungen, hat der Rat der Gemeinde Edewecht in seiner Sitzung am folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 155 „Museum Portsloge“ zur Festsetzung eines Sondergebietes „SO Museum“, bekannt gemacht im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland am 09.03.2007, wird aufgehoben. Das Plangebiet wird zukünftig dem Außenbereich gemäß § 35 BauGB zugeordnet.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft.

Edewecht, den

Bürgermeisterin